

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Bauamt	Az.	632.6	Datum Der Sitzung	27.01.2025	Nr. 01/2025
Bearbeiter/In	Frau Grunau					

Betreff:

Antrag auf Baugenehmigung – Garagenaufstockung mit Tinyhouse (=Holzmodulbauweise) für eine Wohneinheit, In den Haseln 14, Flst.Nr. 486/1

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Die Gemeinde erteilt/versagt das Einvernehmen gem. §§ 34 und 36 BauGB zum Antrag auf Garagenaufstockung mit Tinyhouse (=Holzmodulbauweise) für eine Wohneinheit, In den Haseln 14, Flst.Nr. 486/1.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt.

Mit dem Tinyhouse soll auf der Bestandsgarage eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werden. Damit wird keine zusätzliche Fläche überbaut.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art, Maß und überbauten Fläche in die Umgebungsbebauung ein.

Anlagen:

Lageplan, Ansichten